

Lange Haftstrafen nach Überfallserie auf Wettbüros und Spielotheken

Die Täter waren mit Schrotflinte, Pistole und Messer bewaffnet. Drei Angeklagte sollen mit Komplizen mehrere Überfälle auf Wettfilialen verübt haben. Am Landgericht wurde nun das Urteil gesprochen.

Von Frank Döring

Leipzig. Sie gestanden bewaffnete Überfälle auf Wettbüros und Spielotheken: Drei Männer sind am Dienstag vom Landgericht Leipzig zu langen Haftstrafen verurteilt worden. Die 8. Strafkammer legte dem Syrer Mouhammed B. (23) sowie dessen deutschen Mitangeklagten Michel W. (26) und Mario K. (44) unter anderem gemeinschaftlichen besonders schweren Raub, gefährliche Körperverletzung und erpresserischen Menschenraub zur Last. „Es war ein Verfahren, das herausragt“, sagte der Vorsitzende Richter Rüdiger Harr. „Die kinoreifen Taten waren gut geplant und geprägt von deutlicher krimineller Energie.“

Innerhalb von gerade mal 18 Tagen gingen fünf Raubzüge auf Sportwetten-Filialen und Spielotheken in Leipzig sowie im Umland über die Bühne. Die Gruppierung erbeutete insgesamt 54.000 Euro, wobei die Angeklagten unterschiedlich daran beteiligt gewesen sein sollen.

Tresorcode mit Waffe erpresst

Am 16. Juli 2025 wurde der Tresor eines Wettanbieters in der Leipziger Eutritzscher Straße ausgeräumt. Zuvor hatten die Täter mit vorgehaltener Waffe den Schlüssel und den Code von einem Mitarbeiter abgepresst. Am 20. Juli wurde der Angestellte eines Wettlokals auf dem Heimweg in Stötteritz entführt.

Er sollte den Schlüssel für die Filiale in der Friedrich-Ebert-Straße, einen Transponder und den Tresorcode herausrücken. Ein ähnlicher Raubzug war am 23. Juli geplant. Doch der von den Tätern beschattete Angestellte einer Sportwettenfiliale in der Dresdner Straße rettete sich am Hauptbahnhof zur dortigen Bundespolizeiinspektion.

Am 25. Juli wurden eine Mitarbeiterin und fünf Gäste einer



Die Angeklagten mit ihren Verteidigern Andreas Meschkat, Malte Heise und Daniel Luderer beim Prozess im Landgericht Leipzig.

FOTO: KEMPNER

Spielothek in Bad Dürrenberg mit Waffengewalt gezwungen, ihr Geld herauszugeben. „Der erste, der sich bewegt, kriegt eine Kugel in den Kopf!“, drohten die Täter den auf dem Boden liegenden Opfern. Allein hier erbeuteten sie aus Tageskasse und Geldwechsler mehr als 42.400 Euro. Den letzten Beutezug am 2. August im nordsächsischen Bad Dübener vereitelte das Spezialeinsatzkommando (SEK). Bevor die Täter erneut Geiseln nehmen konnten, wurden sie festgenommen.

Vor Gericht kam heraus: Alle drei Angeklagten sind massiv vorbestraft. Zur Tatzeit standen sie unter laufender Bewährung und waren zum Teil erst Monate zuvor aus der Haft entlassen worden. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus,

dass die Angeklagten durch Alkohol und Betäubungsmittel enthemmt gewesen seien. Mit den Überfällen hätten sie ihren massiven Drogenkonsum finanzieren wollen. Mouhammed B. habe damals beispielsweise bis zu fünf Gramm Kokain pro Tag konsumiert, sagte sein Verteidiger Andreas Meschkat. Ein Gramm Kokain kostet in Deutschland etwa 50 bis 80 Euro. Der materielle Schaden der Taten werde aber übertroffen von den persönlichen Folgen für die Opfer, merkte Richter Harr an. Ein Wettbüro-Angestellter, den die Räuber zwei Stunden lang in ihrer Gewalt hatten, konnte danach seinen Job nicht mehr ausüben. Sechs Wochen war er krankgeschrieben. Noch immer hat er Angstzustände.

Mithin konnte auch der im Prozess getroffene Deal an langen Knastaufenthalten nichts ändern. Die 8. Strafkammer hatte im Falle von Geständnissen bestimmte Strafrahmen in Aussicht gestellt. Dies und der Umstand, dass die Angeklagten bei Betroffenen um Entschuldigung baten, sorgten für einen gewissen Strafrabatt.

Verfahren gegen Komplizen anhängig

Michel W. (26), der als Kopf der Gruppierung gilt, muss für neun Jahre und acht Monate hinter Gitter. Mario K. wurde zu neun Jahren und drei Monaten verurteilt. Er war zudem wegen eines Drogendelikts angeklagt. Mouhammed B. erhielt acht Jahre und drei Monate. „Man

muss zeigen, dass der Rechtsstaat auf derartige Gewaltdelikte reagiert“, so Harr. Die Staatsanwaltschaft hatte jeweils einige Monate mehr gefordert, die Verteidiger Malte Heise, Daniel Luderer und Andreas Meschkat etwas weniger. Im Gefängnis könnten die Angeklagten auch eine Drogentherapie absolvieren, hieß es.

Die Haftbefehle ließ das Gericht in Vollzug. Aufgrund der Fluchtgefahr und im Hinblick auf noch laufende Verfahren gegen mutmaßliche Komplizen: Gegen zwei weitere Syrer, einen Deutschen und eine Frau mit portugiesischen Wurzeln zwischen 17 und 21 Jahren ist eine Anklage vor dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Leipzig anhängig.